

# Änderungsbedarf Aufnahmegesetz: Schematische Übersicht über Fallgruppen

Bundesgesetzliche Vorgaben für die Unterbringung von Flüchtlingen im Asylverfahren oder mit Duldung

	Lebensunterhalt gesichert	Lebensunterhalt nicht gesichert
Flüchtlinge im Asylverfahren	<p><b>Fallgruppe 1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Leistungen nach dem AsylbLG: Unterkunft muss selbständig bezahlt werden</li> <li>Regelunterbringung im Flüchtlingslager nach § 53 AsylVfG, Ausnahmen sind jedoch möglich, Ermessensentscheidung</li> <li>Wohnsitzauflage nach § 60 AsylVfG nicht zulässig</li> </ul> <p>➔ Keine rechtliche Handhabe, Flüchtlinge zwangsweise in Flüchtlingslagern unterzubringen</p>	<p><b>Fallgruppe 2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Leistungen nach dem AsylbLG: Unterkunft kann als Geld- oder Sachleistung gewährt werden</li> <li>Regelunterbringung im Flüchtlingslager nach § 53 AsylVfG, Ausnahmen sind jedoch möglich, Ermessensentscheidung</li> <li>Wohnsitzauflage <b>kann</b> nach § 60 AsylVfG erlassen werden, Ermessensentscheidung</li> </ul> <p>➔ Flüchtlinge können in Flüchtlingslagern untergebracht werden, der Auszug in Privatwohnungen kann erlaubt werden</p>
Flüchtlinge mit Duldung	<p><b>Fallgruppe 3:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Leistungen nach dem AsylbLG: Unterkunft muss selbständig bezahlt werden</li> <li>Keine Regelunterbringung im Flüchtlingslager in irgendeinem Bundesgesetz vorgesehen</li> <li>Wohnsitzauflage nach § 61 AufenthG nicht zulässig</li> </ul> <p>➔ Keine rechtliche Handhabe, Flüchtlinge zwangsweise in Flüchtlingslagern unterzubringen</p>	<p><b>Fallgruppe 4:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Leistungen nach dem AsylbLG: Unterkunft kann als Geld- oder Sachleistung gewährt werden</li> <li>Keine Regelunterbringung im Flüchtlingslager in irgendeinem Bundesgesetz vorgesehen</li> <li>Wohnsitzauflage nach § 61 AufenthG verpflichtend</li> </ul> <p>➔ Flüchtlinge können in Flüchtlingslagern untergebracht werden, der Auszug in Privatwohnungen kann erlaubt werden</p>